

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Geschäftsleitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Bernried Stefan Achatz Birket 34 94505 Bernried Telefon: +49 9905 7400-0 E-Mail: poststelle@bernried-niederbayern.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Mai 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Bearbeitung von Anfragen aus Betroffenenrechten nach DSGVO
- 2) Belegung der gemeindlichen Mehrzweckhalle
- 3) Bearbeitung der Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern
- 4) Verwaltung der Beteiligungen
- 5) Durchführung von Bürgerversammlungen, Bearbeitung von Anfragen, Durchführung von Bürgerbeteiligungen, Niederschriftenstellung
- 6) Weiterbildung / Qualifizierung für Beschäftigte
- 7) Vertretung in Gerichtsverfahren an den Amtsgerichten, Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten, Durchführung des Ordnungs-widrigkeitenverfahrens
- 8) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der -veräußerung, Teilungserklärungen
- 9) Organigramme, Geschäftsverteilungspläne, Telefonverzeichnisse, Schließberechtigungen
- 10) Kindertagesstättenverwaltung und -organisation, Bedarfsplanung
- 11) Gewinnung von Gastfamilien für Partnerschaftsveranstaltungen
- 12) Bereitstellung, Aktualisierung und Umsetzung des Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagements, Maßnahmenplanung, Compliance-Checks, Dokumentensteuerung, Ordnerstruktur
- 13) Organisation und Durchführung sämtlicher Sitzungen und Mandatsträgerverwaltung, Erstellung Sitzungsniederschriften, Abrechnung Sitzungsgelder und Entschädigungen
- 14) Gestaltung und Abschluss von Verträgen
- 15) Organisation und Durchführung sämtlicher Beirats-, Lenkungs-, Projekt- und Arbeitsgruppensitzungen und ggf. Abrechnung der Entschädigungen
- 16) Verwaltung der Vereine

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I c) DSGVO zu 1, 2, 3, 5, 8, 10, 12, 13, 14
- Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57, 62 GO, Art. 2, 8 KAG zu 2
- kommunale Satzungen bzw. privatrechtlichen Verträge nach §§ 535 - 548, 578 - 580a, 598 - 606 BGB zu 2
- Art. 6 I b) DSGVO zu 3, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 13
- Art. 6 I e) DSGVO zu 3, 5, 8, 13, 16
- Art. 4 I BayDSG zu 3, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 13
- GO zu 4, 5, 8, 13, 15
- BauGB zu 5
- Art 6 I c) DSGVO, §§ 12 - 22 GVGE, VwGO, ArbGG, §§ 49a - 49d OWiG zu 7
- BayNatSchG, BGB zu 8
- BayKiBiG zu 10
- Ortsrecht, GeschO zu 13
- Ortsrecht, weitere Ordnungen und örtliche Regelungen zu 15

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Ausschließlich die Beschwerdeführer selbst und die betroffenen Fachabteilungen zu 3
- Mitglieder des Gemeinderates, Öffentlichkeit (Beteiligungsbericht) zu 4
- Öffentlichkeit (im Rahmen der Veranstaltungen) zu 5
- Personalverwaltung, Vorgesetzte zu 6
- betroffener Anbieter des Weiterbildungsangebots zu 6
- Gerichte, Sachverständige zu 7, 14
- Bundesamt für Justiz, Kläger, Beklagte, Beschuldigter zu 7
- Notare zu 8, 14
- Grundbuchamt, Vermessungsamt zu 8
- Bürger zu 9, 16
- Kunden, Dienstleister, bei Schaden und Missbrauchsfällen: an die jeweils ermittelnden Stellen zu 9
- Öffentlichkeit (Einsichtnahme in Sitzungsniederschriften und Veröffentlichungen im Internet) zu 13
- Vertragspartner, Rechtsanwälte zu 14
- Landratsamt zu 16

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 2 Jahre ab Datum der Beantwortung der Anfrage zu 1
- Nach 5 Jahren zu 2
- 10 Jahre zu 3, 7
- Keine zu 4, 5, 8
- 5 Jahre nach Abschluss des Personalvorgangs zu 6, 11
- Sechs Monate nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungs-/Dienstverhältnis zu 9
- Geschäftsverteilung/Organigramm unbegrenzt zu 9
- bei Externen: bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 9
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, personenbezogene Daten sind mit Ablauf des Bedarfsplanes zu löschen zu 10
- Bis zu Änderungen der Dokumente, bis Ausscheiden von Beschäftigten zu 12
- bis zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, bis zur Erfüllung des Verarbeitungszwecks zu 12
- Maximal 10 Jahre nach Ausscheiden, Sitzungsniederschriften unbegrenzt zu 13
- Bis zu 30 Jahre zu 14
- Maximal 10 Jahre nach Ausscheiden zu 15
- Bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 16

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.